



Harald Hagn
Referat Sonderaufgaben und statistische
Analysen

Telefon: 0361 3784110
Harald.Hagn@statistik.thueringen.de

Tarifverdienste und Tarifbindung

Die durchschnittlichen tariflichen Monatsverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland erhöhten sich in den Jahren 2005 bis 2010 um 11,0 Prozent. Dabei fiel der Zuwachs insgesamt in den neuen Ländern mit 12,7 Prozent höher aus als im früheren Bundesgebiet mit 10,7 Prozent.

Aufschluss über die Höhe der Tarifverdienste geben die einzelnen Tarifverträge, die zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften abgeschlossen werden. Ein Vergleich dieser Tarifverträge zeigt, dass sich die Höhe der Tarifverdienste bisweilen erheblich zwischen den einzelnen Branchen und Regionen unterscheidet.

Auch die Tarifbindung, d. h. der Anteil der Betriebe und Beschäftigten, die Tarifverträgen unterliegen, unterscheidet sich stark nach Regionen und Branchen. Im Jahr 2010 waren rund 36 Prozent der westdeutschen, aber nur 22 Prozent der Thüringer Betriebe durch Branchen- oder Haustarifverträge gebunden. In diesen Betrieben arbeiteten rund 63 Prozent der westdeutschen bzw. 47 Prozent der Thüringer Beschäftigten.

Vorbemerkung

Tarifverträge gelten unter bestimmten Voraussetzungen

Arbeitgeber und Bewerber können die Höhe des Verdienstes grundsätzlich frei aushandeln. Das Ergebnis richtet sich insbesondere danach, wie sehr das Unternehmen und der Bewerber am Abschluss eines Arbeitsvertrages interessiert sind und wie das Lohn- und Gehaltsgefüge des Unternehmens aussieht.

Anders verhält es sich hingegen im Geltungsbereich eines Tarifvertrages. Diese gelten für ein bestimmtes Arbeitsverhältnis, wenn

- die Geltung eines bestimmten Tarifvertrages vertraglich vereinbart wurde. Das heißt, wenn der Tarifvertrag durch individuelle Vereinbarung oder durch Betriebsvereinbarung in den jeweiligen Arbeitsvertrag einbezogen wurde,
- Arbeitgeber als Mitglied des Arbeitgeberverbandes und Arbeitnehmer als Gewerkschaftsmitglied tarifgebunden sind

oder

- ein Tarifvertrag durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales für allgemeinverbindlich erklärt worden ist.

Mit dem Tarifindex lässt sich die Entwicklung der tarifvertraglich vereinbarten Monatsgehälter einschließlich der Lohnzusatzleistungen nachvollziehen. Hierzu werden vom Statistischen Bundesamt rund 650 ausgewählte Tarifverträge ausgewertet. In die Berechnung der Tarifindizes werden nur die Tarifverträge mit den höchsten Beschäftigtenzahlen einbezogen.

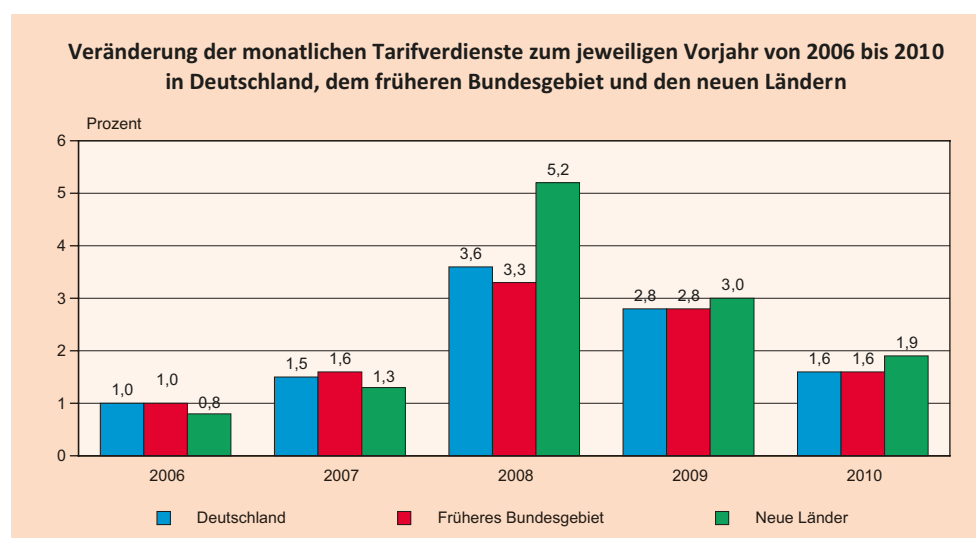
Der Tarifindex informiert über die Entwicklung der tarifvertraglich vereinbarten Monatsgehälter

Die Veröffentlichung getrennter Tarifindizes für das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder und Berlin-Ost wurde mit der Indexumstellung auf das Basisjahr 2006 beibehalten, weil eine vollständige Anpassung der tariflichen Entgelte in den neuen Ländern an das Westniveau bislang noch nicht erfolgt ist.

Entwicklung der Tarifverdienste

Die durchschnittlichen tariflichen Monatsverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland erhöhten sich in den Jahren 2005 bis 2010 um 11,0 Prozent. Dabei fiel der Zuwachs insgesamt in den neuen Ländern mit 12,7 Prozent höher aus als im früheren Bundesgebiet mit 10,7 Prozent. Neben den reinen Tariferhöhungen spielte hierbei insbesondere die im Öffentlichen Dienst und der Chemischen Industrie erfolgte Anpassung der Tarifverdienste an das Westniveau eine große Rolle.

Tarifverdienste zwischen 2005 und 2010 bundesweit um 11,0 Prozent gestiegen



Von den Tariferhöhungen profitierten jedoch nicht alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in gleichem Maße. Überdurchschnittliche Tariferhöhungen gab es in Deutschland im Zeitraum 2005 bis 2010 etwa für die Beschäftigten in der Energieversorgung mit 14,8 Prozent, dem Metallgewerbe mit 14,4 Prozent und der Chemischen Industrie mit 14,3 Prozent. Deutlich niedriger fielen die Tariferhöhungen im Handel mit 9,2 Prozent, dem Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 9,4 Prozent sowie im Ernährungsgewerbe und der Tabakverarbeitung mit 10,1 Prozent aus.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitierten in unterschiedlichem Maße von Tariferhöhungen

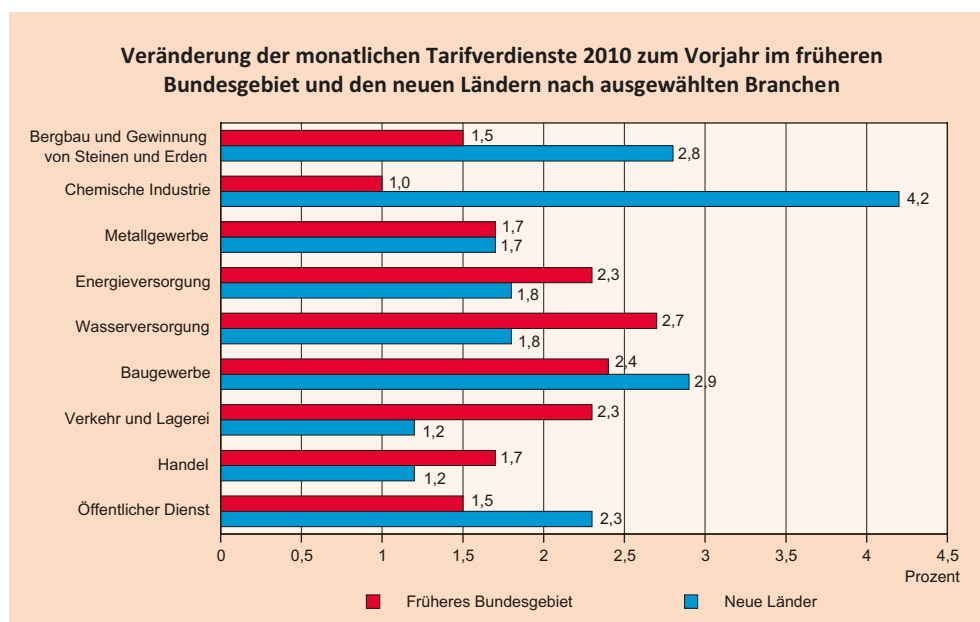
Die Tarifverdienste der Arbeitnehmer im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern sind im betrachteten Zeitraum jedoch keineswegs gleichmäßig gestiegen: Zwischen 2005 und 2010 lagen die durchschnittlichen Tariferhöhungen der Arbeitnehmer in den neuen Ländern in der Chemischen Industrie mit 32,1 Prozent und im Öffentlichen Dienst mit 16,4 Prozent deutlich über den entsprechenden Tariferhöhungen im früheren Bundesgebiet (13,0 bzw. 9,0 Prozent). Umgekehrt

Tarifverdienste im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern uneinheitlich gestiegen

fielen die Tarifsteigerungen in den neuen Ländern etwa im Ernährungsgewerbe und der Tabakverarbeitung mit 8,7 Prozent und im Handel mit 8,5 Prozent etwas geringer aus als im früheren Bundesgebiet (10,3 bzw. 9,3 Prozent).

Tarifabschlüsse 2010 im Baugewerbe und der Wasserversorgung am höchsten

Die im Jahr 2010 abgeschlossenen Tarifverträge brachten den Beschäftigten im Bundesdurchschnitt Einkommenserhöhungen von 1,6 Prozent. Vergleichsweise hoch waren die Tarifabschlüsse im Baugewerbe, der Wasserversorgung (jeweils 2,4 Prozent) und der Energieversorgung (2,3 Prozent). Aber auch in anderen Branchen, wie etwa im Fahrzeugbau sowie im Ernährungsgewerbe und der Tabakverarbeitung (jeweils 2,2 Prozent) lagen die Tarifabschlüsse über dem Bundesdurchschnitt. Dagegen wurden in der Chemischen Industrie (1,2 Prozent), dem Metallgewerbe (1,6 Prozent) und im Dienstleistungsbereich insgesamt (1,6 Prozent) deutlich niedrigere Tarifabschlüsse erzielt.



Tarifsteigerungen in den neuen Ländern im Durchschnitt höher

Im Durchschnitt stiegen die Tarifverdienste im Jahr 2010 in den neuen Ländern mit 1,9 Prozent etwas höher an als im früheren Bundesgebiet mit 1,6 Prozent. Dies beruht hauptsächlich auf den deutlich höheren Tarifabschlüssen in der Chemischen Industrie, dem Öffentlichen Dienst und im Baugewerbe. Dagegen fielen die Tarifsteigerungen insbesondere in der Wasserversorgung sowie im Verkehr und Lagerei in den neuen Ländern geringer aus als im früheren Bundesgebiet.

Höhe der Tarifverdienste

Höhe der Tarifverdienste variiert nach Branchen und Regionen

Aufschluss über die Höhe der Tarifverdienste geben die einzelnen Tarifverträge, die zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften abgeschlossen werden. Im Tarifregister des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind derzeit rund 73 000 Tarifverträge als gültig eingetragen¹⁾. Die Höhe der in diesen bürgerlich-rechtlichen Verträgen vereinbarten Tarifverdienste unterscheidet sich bisweilen erheblich zwischen den einzelnen Branchen und Regionen. In der Chemischen Industrie, der Energie- und Versorgungswirtschaft sowie bei Banken und Versicherungen werden den Beschäftigten in der Regel deutlich höhere Tarifverdienste vergütet als etwa in der Landwirtschaft, im Hotel- und Gaststättengewerbe oder im Kfz-Gewerbe.

1) Vgl. www.bmas.de/.../allgemeinverbindliche-tarifvertraege.html, zugegriffen am 08.09.2011

In der untersten Gruppe für Arbeitnehmer mit abgeschlossener, in der Regel dreijähriger Ausbildung, lag der Tarifverdienst 2011 beispielsweise im Privaten Transport- und Verkehrsgewerbe in Thüringen (Spedition- und Güterverkehr) bei 1 152 Euro, in der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern bei 1 409 Euro und im Hotel- und Gaststättengewerbe in Sachsen bei 1 418 Euro. Dagegen erhielten diese Beschäftigten in der Chemischen Industrie 2 749 Euro in den neuen Ländern und 2 919 Euro in West-Berlin; in der Energie- und Versorgungswirtschaft lag ihr Tarifverdienst bei 2 553 in den neuen Ländern und in der Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen bei 2 815. Im Bankgewerbe und im Versicherungsgewerbe wurden bundeseinheitlich 2 738 bzw. 2 563 Euro vergütet.

Im Bankgewerbe und im Versicherungsgewerbe bundeseinheitliche Vergütung

In den gewerblichen Berufen belief sich der untere Tarifverdienst pro Stunde für Fachkräfte mit Berufsausbildung beispielsweise für Dachdecker-Fachgesellen bundesweit auf 16,77 Euro, für Brauer und Mälzer in der Brauindustrie, die neben einer abgeschlossenen Berufsausbildung gründliche Kenntnisse und Fähigkeiten aufweisen, auf 16,90 Euro ²⁾ in Thüringen und Sachsen sowie auf 18,40 Euro ³⁾ in Bayern. Deutlich niedrigere Tarifverdienste galten etwa für Facharbeiter/Gesellen im Thüringer Bäckerhandwerk mit 6,60 Euro ⁴⁾, für Facharbeiter in der Eisen- und Stahlindustrie in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost mit 12,80 Euro ⁵⁾ sowie für Gesellen im bundesweiten Maler und Lackiererhandwerk mit 11,75 Euro ⁶⁾.

Ähnliche Unterschiede gelten auch für weniger qualifizierte Beschäftigte. So lag etwa der untere Tariflohn je Stunde für Küchenhilfen im Hotel- und Gaststättengewerbe in Thüringen bei 6,65 Euro ⁷⁾ und in Bremen bei 7,48 Euro ⁸⁾. Laut Tarifvertrag erhielten Küchenhilfen im Bankgewerbe bundesweit 11,38 Euro ⁹⁾. Im Einzelhandel der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen betrug der untere tarifliche Stundenverdienst für Küchenpersonal 7,82 Euro. Dagegen verdienten Küchenhilfen im bayerischen Einzelhandel 10,33 Euro ¹⁰⁾.

Deutliche Tarifunterschiede auch bei weniger qualifizierten Beschäftigten

2) Unterer Monatsverdienst 2 952,00 Euro bei 175,8 Arbeitsstunden

3) Unterer Monatsverdienst 3 039,00 Euro bei 165,1 Arbeitsstunden

4) Unterer Monatsverdienst 1 152,00 Euro bei 173,8 Arbeitsstunden

5) Monatsverdienst 1 948,64 Euro bei 152,07 Arbeitsstunden

6) Mindestlohn

7) Unterer Monatsverdienst 1 155 Euro bei 173,8 Arbeitsstunden

8) Monatsverdienst 1 268 Euro bei 169,45 Arbeitsstunden

9) Unterer Monatsverdienst 1 929,00 Euro bei 169,45 Arbeitsstunden

10) Monatsverdienst 1 683,00 Euro bei 162,94 Arbeitsstunden

**Tarifliche Vergütung¹⁾ und Tarifniveau in Ost- und Westdeutschland
(Stand: 15.06.2011)**

Tarifbereich Ost/Vergütungsbereich West	Vergütungsart	Tarifliche Grundvergütung/Monat ²⁾		
		Ost	West	Ost/West in %
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/Bayern	L	1 409	1 951	72,2
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)/Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	2 554 ³⁾	2 815	90,7
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	L	1 949	1 949	100,0
	G	2 178	2 178	100,0
Chemische Industrie Ost/Berlin-West	E	2 749	2 919	94,2
Mineralölverarbeitung SHELL Deutschland Oil GmbH	E	3 503	3 503	100,0
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	E	2 307	2 516	91,7
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	E	1 897	2 146	88,4
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	E	1 941	L: 2 181 G: 2 617	89,0 74,2
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	L	2 171	2 180	99,6
	G	2 519	2 519	100,0
Druckindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt/ Hamburg, Schleswig-Holstein	L	2 458	2 458	100,0
	G	2 597	2 597	100,0
Textilindustrie Ost/Westfalen und Osnabrück	E	1 963	L: 1 946 G: 2 652	100,9 74,0
Süßwarenindustrie Ost/Baden-Württemberg	E	2 367	2 494	94,9
Bauhauptgewerbe Ost (ohne Berlin-Ost)/ West (ohne Berlin-West)	L	2 383	2 648	90,0
	G	1 933	2 144	90,2
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	L	2 260	2 356	95,9
	G	2 112	2 302	91,7
Einzelhandel Brandenburg/Berlin-West	L	2 104	2 102	100,1
	G	2 108	2 108	100,0
Deutsche Bahn AG Konzern⁴⁾ Ost/West	E	2 054	2 054	100,0
Deutsche Post AG	E	2 338	2 338	100,0
Deutsche Telekom AG	E	2 810	2 810	100,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Thüringen (Spedition und Güterverkehr)/Bayern	E	1 152	L: 1 882 G: 2 308	61,2 49,9
Bankgewerbe (ohne Genossenschaftsbanken) Ost/West	E	2 738	2 738	100,0
Versicherungsgewerbe Ost/West	E	2 563	2 563	100,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	E ⁵⁾	1 418	1 860	76,2
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Ost/West inkl. Berlin Ang.: Berlin-Ost/Berlin-West	L	1 662	2 120	78,4
	G	2 141	2 141	100,0
Öffentlicher Dienst Ost/West Bund, Gemeinden Länder	E	2 412	2 412	100,0
	E	2 423	2 423	100,0

L = Lohn; G = Gehalt; E = Entgelt

1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütung ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge ggfs. auf volle Euro gerundet

2) Mittlere Gruppe (Endstufe) = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Ausbildung

3) Neues Entgeltsystem ab 01.01.11. Überleitungsregelungen mit Besitzstandssicherung sind vereinbart

4) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG; ohne Lokomotivführer

5) Eingangsstufe

Quelle: Informationen zur Tarifpolitik, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung (WSI), Düsseldorf, Juli 2011, S. 25

Mindestlohn

In Deutschland gibt es keinen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn. Zwingende Mindestlöhne können aber für bestimmte Branchen festgesetzt werden. Am 1. September 2011 galten Mindestlöhne in vier Baubranchen (Bauhauptgewerbe, Maler- und Lackierergewerbe, Elektrohandwerk und Dachdecker), in der Abfallwirtschaft, der Gebäudereinigung, der Pflegebranche, den Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft sowie den Sicherheitsdienstleistungen.

Bislang kein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn in Deutschland

Tarifliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) -Stand: 1. September 2011 -

Mindestlöhne	Früheres Bundesgebiet und Berlin	Neue Länder ohne Berlin
	EUR/Std.	
Abfallwirtschaft	8,33	8,33
Bauhauptgewerbe		
Werker, Maschinenwerker	11,00	9,75
Fachwerker, Maschinisten, Kraftfahrer	13,00; Berlin: 12,85	9,75
Dachdecker	10,80	10,80
Elektrohandwerk	9,70 ¹⁾	8,40 ²⁾
Gebäudereinigung		
Innen- und Unterhaltungsreinigungsarbeiten unter anderem Glas- und Fassadenreinigungsarbeiten	8,55	7,00
	11,33	8,88
Maler und Lackierer		
ungelernte Arbeitnehmer	9,75	9,75
gelernte Arbeitnehmer, Gesellen	11,75	9,75
Pflegebranche	8,50	7,50
Sicherheitsdienstleistungen	6,53 bis 8,60 ³⁾	6,53
Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft	7,80 ¹⁾	6,75 ²⁾

1) Ohne Berlin

2) Einschließlich Berlin

3) Bundeslandspezifische Regelungen. Mindestlohn in Euro je Stunde: Baden-Württemberg: 8,60; Bayern: 8,14; Nordrhein-Westfalen: 7,95; Hessen: 7,50; Niedersachsen: 7,26; Bremen: 7,16; Hamburg: 7,12; Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein: 6,53

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) bietet einen Rechtsrahmen, um branchenbezogene Mindestlöhne für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einer Branche verbindlich zu machen. In Branchen, die in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen worden sind, können ausländische und inländische Unternehmen zur Zahlung bestimmter tarifvertraglicher Löhne verpflichtet werden. Das Gesetz gibt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales oder in bestimmten Fällen der Bundesregierung die Befugnis, einen Tarifvertrag, in dem sich die Tarifvertragsparteien auf Mindestlöhne geeinigt haben, durch Rechtsverordnung für allgemeinverbindlich zu erklären. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass mindestens die Hälfte aller Arbeitnehmer bei tarifgebundenen Arbeitgebern beschäftigt ist und ein öffentliches Interesse besteht.

Arbeitnehmer-Entsendegesetz bietet Rechtsrahmen um branchenbezogene Mindestlöhne verbindlich zu machen

Nachdem es aber zunehmend auch Wirtschaftszweige gibt, in denen entweder keine Tarifverträge existieren oder eine Tarifbindung nur für eine Minderheit der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer besteht, hat der Gesetzgeber das Mindestarbeitsbedingungengesetz (MiArbG) von 1952 modernisiert und zur Festsetzung von Mindestlöhnen tauglich gemacht. Das Gesetz gilt für die Wirtschaftszweige,

in denen die tarifgebundenen Arbeitgeber weniger als 50 Prozent der unter dem Geltungsbereich aller Tarifverträge fallenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen. Bislang wurde jedoch auf der Grundlage dieses Gesetzes noch kein Mindestlohn beschlossen.

Tarifbindung

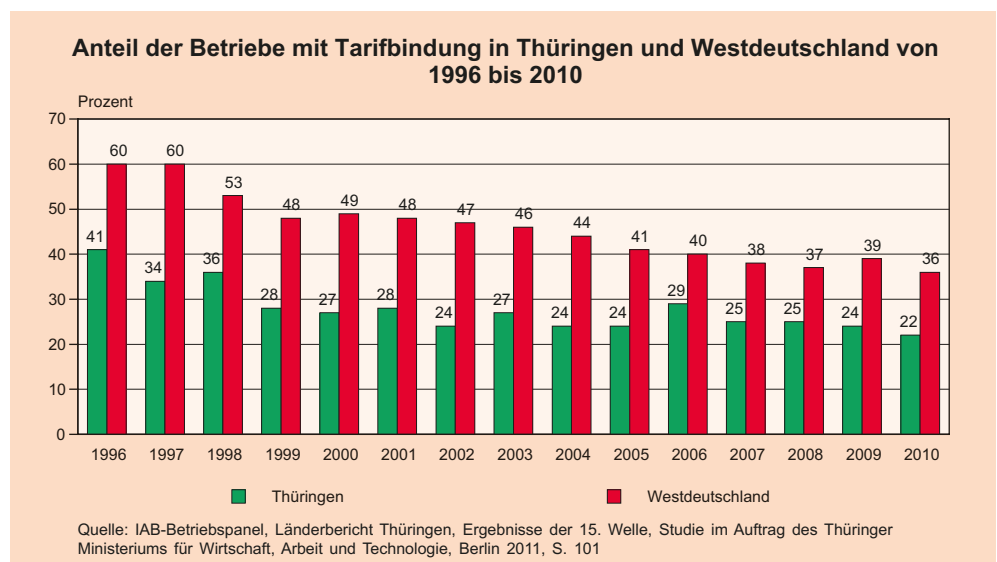
Die zwischen den Parteien mit Tariffähigkeit (Gewerkschaften, einzelne Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände) abgeschlossenen Tarifverträge sind bürgerlich-rechtliche Verträge zur Regelung von Mindestarbeitsbedingungen. Ihre Vereinbarungen über Löhne und Gehälter sowie Arbeitsbedingung können die Betriebe im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten durch Haustarifverträge (Firmentarifverträge), durch Branchentarifverträge (Flächentarifverträge), die überbetriebliche Gültigkeit haben, oder ohne Tarifvertrag, d.h. über individuell ausgehandelte Arbeitsverträge, treffen. Darüber hinaus können sich Betriebe aber auch ohne formalen Tarifvertrag an den Inhalten eines Tarifvertrages orientieren.

Gut jeder fünfte Thüringer Betrieb tarifgebunden

Die Tarifbindung, d. h. der Anteil der Betriebe und Beschäftigten, die Tarifverträgen unterliegen, unterscheidet sich stark nach Regionen und Branchen. Nach den Ergebnissen des IAB-Betriebspanels, einer jährlichen Befragung von bundesweit 16 000 Betrieben und Verwaltungen durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) waren im Jahr 2010 rund 36 Prozent der westdeutschen, aber nur 22 Prozent der Thüringer Betriebe durch Branchen- oder Haustarifverträge gebunden ¹¹⁾. In diesen Betrieben arbeiteten rund 63 Prozent der westdeutschen bzw. 47 Prozent der Thüringer Beschäftigten.

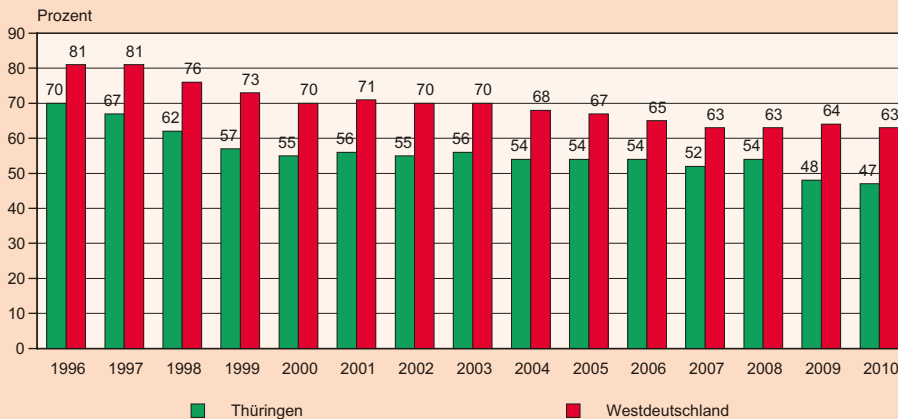
Größere Betriebe weit häufiger tarifgebunden als kleinere

Besonders hoch fällt die Tarifbindung im Bereich Öffentliche Verwaltung und Sozialversicherung sowie im Baugewerbe aus, vergleichsweise selten finden Tarifverträge bei Dienstleistungen für Unternehmen sowie im Verkehr und der Lagerei Anwendung. Größere Betriebe und Zweigniederlassungen sind weit häufiger tarifgebunden als kleinere. Aus diesem Grunde ist die Gültigkeit von Tarifverträgen im Hinblick auf die erfassten Beschäftigten deutlich höher als in Bezug auf die Betriebe.



¹¹⁾ Vgl. IAB-Betriebspanel, Länderbericht Thüringen, Ergebnisse der fünfzehnten Welle 2010, Studie im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Berlin, April 2011

Anteil der Beschäftigten mit Tarifbindung in Thüringen und Westdeutschland von 1996 bis 2010



Quelle: IAB-Betriebspanel, Länderbericht Thüringen, Ergebnisse der 15. Welle, Studie im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Berlin 2011, S. 101

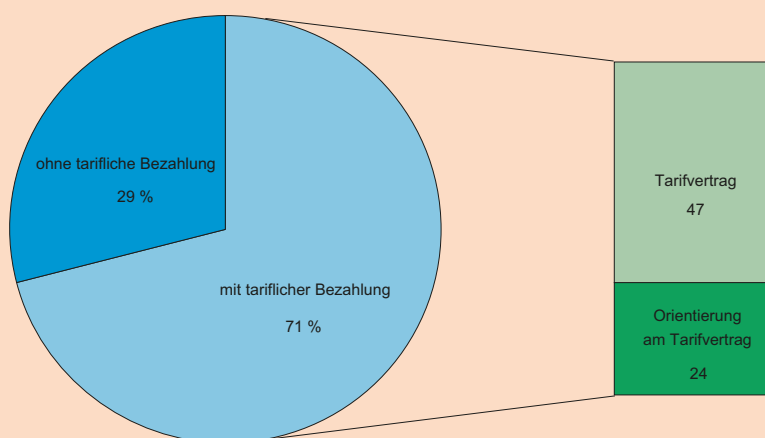
Die Tarifbindung zeigte in den vergangenen Jahren eine deutlich abnehmende Tendenz: Bezogen auf die Betriebe ist die Tarifbindung in Westdeutschland von 60 Prozent im Jahr 1996 auf 36 Prozent im Jahr 2010 und in Thüringen von 41 Prozent im Jahr 1996 auf 22 Prozent im Jahr 2010 zurückgegangen. Während im Jahr 1996 noch 81 Prozent der Beschäftigten in Westdeutschland in Betrieben arbeiteten in denen ein Tarifvertrag galt, waren es im Jahr 2010 nur noch 63 Prozent. In Thüringen sank der entsprechende Anteil der Beschäftigten von 70 Prozent auf 47 Prozent.

Tarifbindung seit Jahren rückläufig

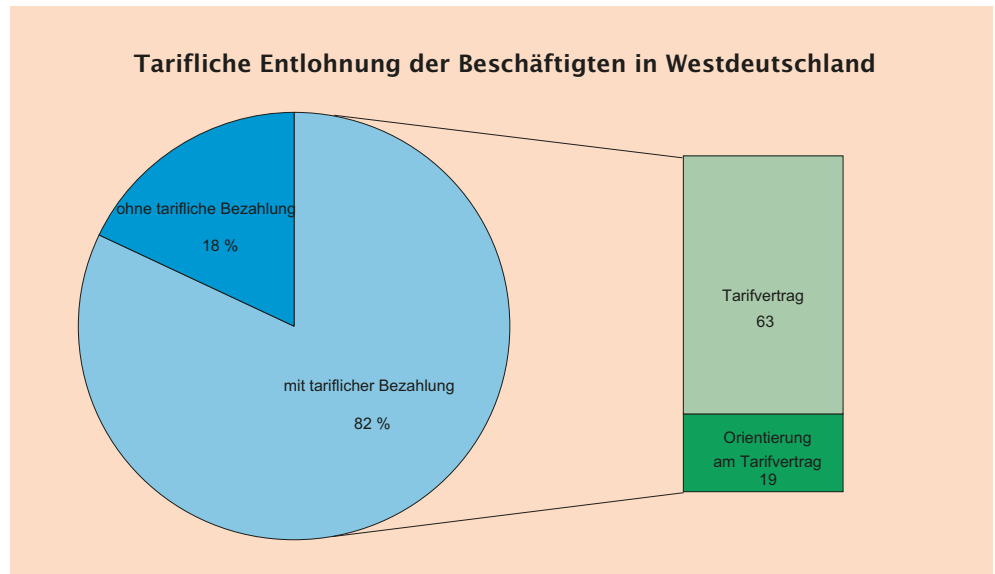
Die ganze Bedeutung von Branchentarifen wird deutlich, wenn man berücksichtigt, dass sich über die Tarifbindung hinaus eine große Anzahl von Betrieben an bestehenden Tarifverträgen orientiert. Nach eigener Einschätzung sind dies in Westdeutschland weitere 26 Prozent und in Thüringen 30 Prozent der Betriebe. Nachdem es eher kleinere Unternehmen sind, die sich an Tarifverträgen orientieren, erhielten in Westdeutschland 19 Prozent und in Thüringen 24 Prozent der Beschäftigten in den betreffenden Unternehmen eine Entlohnung in tariflicher Höhe ¹²⁾.

Viele Betriebe orientieren sich an bestehenden Tarifverträgen

Tarifliche Entlohnung der Beschäftigten in Thüringen



¹²⁾ Es handelt sich hierbei um hochgerechnete Angaben aus dem IAB-Betriebspanel 2010. Diese wurden dem TLS vom Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen, Berlin, zur Verfügung gestellt.



Sieben Zehntel der Thüringer Beschäftigten erhalten eine dem Tarif entsprechende Bezahlung

Durch die Berücksichtigung der Betriebe mit Orientierung am Branchentarif relativiert sich der vergleichsweise niedrige Anteil der Beschäftigten in Thüringen, die in Höhe eines Tariflohnes bezahlt werden. Denn wenn man die Betriebe mit Orientierung am Branchentarifvertrag, welche mit Tariflöhnen vergleichbare Löhne und Gehälter zahlen, zu den Betrieben mit Tarifbindung hinzu rechnet, erfolgt eine tarifliche Bezahlung in Westdeutschland in 62 Prozent und in Thüringen in 52 Prozent der Betriebe. Dies bedeutet, dass in Westdeutschland 82 Prozent und in Thüringen 71 Prozent der Beschäftigten eine dem Tarif entsprechende Bezahlung erhalten.